Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kremmen

Für die Haushaltsjahre 2026 - 2029

1. Einleitung

Die Regelungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind im § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu finden. § 68. Abs. 1 BbgKVerf verweist im ersten Satz auf den § 62 Abs. 6 der BbgKVerf. Gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist das Ergebnis aus den Erträgen und Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Planung und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen des Vorjahres sie nach Verwendung von Rücklagenmitteln erreicht oder übersteigt. Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. 68 BbgKVerf aufzustellen und der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Die Stadt Kremmen befindet sich in einer angespannten Haushaltslage. Seit dem Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt Fehlbeträge auf. Die Deckung der Fehlbeträge, und der damit verbundene Haushaltsausgleich, kann nur durch die Inanspruchnahme gesetzliche Ersatzdeckungsmitteln erreicht werden. Die Regelungen dazu sind im § 23 der Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplans der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – Kom HKV) niedergeschrieben. Diese Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie auch die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden nach aktueller Planung bis spätestens 2027 aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt ist der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht mehr möglich. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzepts ist es, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen und den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2029 zu erreichen.

Anhand der mittelfristigen Planung werden sich die Ergebnisse und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wie folgt entwickeln:

		Vorläufiges Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Ord. Ergebnis		-116.194	-1.956.400	-2.209.000	-2.743.100	-3.481.000	-3.715.300
Außerord. Ergebnis		163.074	981.900	498.000	194.000	44.000	40.000
Entwicklung Rücklage Überschüssen ordentlichen Ergebnisses	der aus des		3.716.612	1.507.612	0	0	0
Entwicklung Rücklage Überschüssen außerordentlic Ergebnisses	der aus des hen		2.197.856	2.695.856	1.654.368	0	0

Stand: 05.09.2025

Übersicht der Entwicklung der Personalkosten:

ННЈ	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Veränderung Ergebnis zum VJ
2010	3.712.900,00	3.714.158,08	3.972.525,06	
2011	4.000.700,00	4.085.700,00	4.448.434,95	475.909,89
2012	4.500.600,00	4.500.600,00	4.572.804,59	124.369,64
2013	4.773.300,00	4.769.300,00	4.777.266,16	204.461,57
2014	4.821.700,00	4.821.700,00	5.092.278,12	315.011,96
2015	5.039.200,00	5.039.200,00	5.319.671,16	227.393,04
2016	5.663.100,00	5.655.300,00	5.583.084,68	263.413,52
2017	5.912.800,00	5.912.800,00	5.919.434,01	336.349,33
2018	6.414.000,00	6.377.500,00	6.472.773,25	553.339,24
2019	6.813.000,00	6.813.000,00	6.991.752,39	518.979,14
2020	7.674.800,00	7.908.543,02	7.280.733,75	288.981,36
2021	8.017.900,00	7.949.670,87	7.341.193,68	60.459,93
2022	8.230.800,00	8.110.315,98	7.543.075,30	201.881,62
2023	8.973.000,00	8.944.558,73	8.742.587,05	1.199.511,75
2024	9.129.200,00	9.664.435,13	9.089.103,83	346.516,78
2025	9.798.300,00			

Stand: 05.09.2025

Die Entwicklung der Personalkosten wird in erheblichem Umfang durch die sozialen Bereiche bestimmt. Insbesondere die Kindertagesstätten stellen mit einem Anteil von 55,97 % die größte Kostenposition dar. Der Einfluss auf diese Kosten ist nur eingeschränkt möglich. Neben den tariflichen Anpassungen wirken sich vor allem die Vorgaben zur Personalkostenschlüsselung direkt aus. Eine Herabsetzung der Schlüssel führt regelmäßig zu zusätzlichem Personalbedarf im Kitabereich und damit zu weiter steigenden Personalkosten.

2. Ausgangslage

Die Haushaltssituation der Stadt Kremmen ist seit 2025 als extrem angespannt zu bewerten. Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nur durch Rücklagen erreicht werden. Die Einnahmen sinken, während die Ausgaben – insbesondere für Personal und Pflichtaufgaben – steigen. Ein wesentlicher Einnahmeverlust resultiert aus dem Wegfall der Mieteinnahmen für Asylwohnhäuser. Gleichzeitig steigen die Personalkosten durch Tarifsteigerungen erheblich, auch wurden in den letzten Jahren Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung nicht ausgeschöpft (z.B. Essengelder, Grundsteuerhebesatz, Kitagebühren, Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Feuerwehrgebühren).

Die Stadt Kremmen hat ihre Haushaltsführung im Jahr 2010 auf die Doppik umgestellt, seitdem haben sich die Ergebnisse wie folgt entwickelt:

Jahr	ordentliches Ergebnis in EUR	außerordentliches Ergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR	Ein- wohner	Gesamtergebnis je EW in EUR
2010	41.604,33	22.517,01	64.121,34	7332	8,75
2011	345.780,21	-16.267,69	329.512,52	7305	45,11
2012	441.509,20	-3.363,12	438.146,08	7251	60,43
2013	158.797,16	-5.708,17	153.088,99	7251	21,11
2014	620.046,06	-10.492,19	609.553,87	7240	84,19
2015	516.004,60	39.196,93	555.201,53	7354	75,50
2016	363.063,10	3.164,57	366.227,67	7317	50,05
2017	1.046.807,48	46.815,79	1.093.623,27	7357	148,65
2018	-149.438,25	63.074,38	-86.363,87	7620	-11,33
2019	-147.675,83	33.768,94	-113.906,89	7747	-14,70
2020	1.408.900,90	56.764,96	1.465.665,86	7815	187,55
2021	713.601,45	448.087,22	1.161.688,67	7749	149,91
2022	1.115.162,82	440.465,37	1.555.628,19	7854	198,07
2023	1.228.668,02	97.931,97	-1.130.736,05	7763	-145,66
vorläufig 2024	-116.194,47	163.074,30	46.879,83	7799	6,01

3. Weitere Ursachen für die entstandenen Fehlbeträge

Dies Stadt Kremmen hat im Jahr 2015 für die energetische Sanierung eines Großteils der Straßenbeleuchtung, sowie für den kommunalen Straßenbau und die Kitaerweiterung der Kita Kremmen Investitionskredite aufgenommen. Weitere Kredite kamen für die Sanierung der kleinen Halle, und dem Neubau der Feuerwache Kremmen hinzu.

Die Verschuldung durch Kredite für Investitionen gestaltet sich wie folgt:

Schuldenstand per 31.12. (ohne Woba)							
Endstand	Jahr	Einwohner	Ergebnis je EW				
1.637.545,08 €	2010	7332	223,34 €				
1.341.187,21 €	2011	7305	183,60 €				
1.042.400,52 €	2012	7251	143,76 €				
741.097,44 €	2013	7251	102,21 €				
511.387,21 €	2014	7240	70,63 €				
1.546.665,14 €	2015	7354	210,32 €				
1.276.993,05 €	2016	7317	174,52 €				
1.081.121,96 €	2017	7357	146,95 €				
912.017,57 €	2018	7620	119,69 €				
746.888,81 €	2019	7747	96,41 €				
589.707,00€	2020	7815	75,46 €				
1.453.327,00 €	2021	7749	187,55 €				
2.987.500,00€	2022	7854	380,38€				
2.712.052,00 €	2023	7763	349,36 €				
4.936.635,00 €	2024	7799	632,98 €				
4.639.464,00 €	2025	7807*	594,27 €				

^{*} Einwohner zum 30.06.2025

Zins- und Tilgungsstatistik 2010 bis 2024 und voraussichtlich bis 2029 in EUR (ohne Woba)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen	55.555,74	48.998,45	41.076,52	33.067,05	24.966,84
Tilgung	289.893,16	296.357,87	298.786,69	301.303,08	229.710,23

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen	13.428,87	8.814,81	6.193,29	4.380,67	2.622,20
Tilgung	269.672,09	195.871,09	169.104,39	165.128,76	157.181,81

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen	1.703,10	11.012,25	55.718,70	70.105,59	120.240,03
Tilgung	133.340,00	168.867,00	262.330,00	254.932,00	297.171,00

Jahr	2026	2027	2028	2029	
Zinsen	113.628,48	106.854,07	100.079,66	93.305,26	
Tilgung	273.688,00	273.688,00	273.584,00	273.584,00	

Stand: 05.09.2025

Derzeit bedient die Stadt Kremmen 4 Kredite. Im Jahr 2025 läuft ein Kredit aus, 2 Kredite laufen im Jahr 2041 aus, 1 Kredit endet im Jahr 2044. Das heißt die Kredite sind dann vollumfänglich getilgt.

Am Ende des Jahres 2025 sind noch 3 Restdarlehen in Höhe von 4.639.464,00 € vorhanden, wovon 2 im Jahr 2041 und 1 Kredit im Jahr 2044 auslaufen.

4. Zielsetzung

Das Haushaltssicherungskonzept verfolgt das Ziel, den Haushaltsausgleich bis spätestens 2029 wiederherzustellen. Dabei sollen die Maßnahmen sozialverträglich, wirtschaftlich und nachhaltig sein. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt soll gesichert und die kommunale Handlungsfähigkeit erhalten bleiben.

4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt. Es wird deutlich spürbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger geben werden. Mit den Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen soll versucht werden das kulturelle und Vereinsleben nicht zum Erliegen kommen zulassen. Trotzdem muss die Stadt Kremmen vor allem auf der Ertrags- und Einzahlungsseite neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten besser ausschöpfen.

Konkrete Sparmaßnahmen

1. Senkung der Betriebskosten der öffentlichen Gebäude durch sparsamen Verbrauch von Energie und Wärme

Es erfolgt eine Prüfung, der Möglichkeit Bewegungsmelder zu installieren, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Auch erfolgt eine Überprüfung der Heizungsanlagen, ob eine Erneuerung zielführend wäre, gleichzeitig wird die Umrüstung auf erneuerbare Energien geprüft.

2. Einsparung von Kosten bei der Straßenbeleuchtung durch Einschränkung der Beleuchtungszeiten

Durch das Fachamt erfolgt bereits im Jahr 2022 eine Prüfung der Varianten "Ausschaltung jedes 2. Lichtpunktes" und "Umrüstung/ bzw. Erneuerung auf LED-Straßenbeleuchtung". Nach der Gegenüberstellung der Varianten wurde sich zu diesem Zeitpunkt für die Umrüstung/ bzw. Erneuerung auf LED-Straßenbeleuchtung entschieden. Bei der Betrachtung der Ersparnisse, der Ersparnisse an kW/h zeigt, dass die Umrüstung weiterer Straßenzüge zielführender ist. Die Verwaltung wird weiter die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel vollziehen, um die alten energieintensiven Leuchtmittel zu reduzieren und somit weiter energiesparender zu agieren. Zudem wird bei der Umrüstung immer darauf geachtet, dass die Beleuchtungsköpfe in den Abendstunden ab 22 Uhr bis 5 Uhr dimmbar sind und somit einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung der Energiekosten führt. Die Umrüstung auf LED führt zu einer Erhöhung der Betriebsstunden, Ausfall-Zeitreduzierung und trägt sehr stark zur Reduzierung der Energiekosten bei.

3. Weitere Sparmaßnahmen

Die Stadt Kremmen wird zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren freiwilligen Aufgaben übernehmen. Die bestehenden freiwilligen Aufgaben werden wertmäßig nicht erhöht sowie jährlich überprüft.

Entwicklung Zuschuss freiwilliger Aufgaben der Stadt Kremmen

	vorl. Erg	. 2024	Plan	2025	festgestellter	Entwurf 2026
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
freiwillige Leistungen						
Tourismusbüro	32.743,13€	173.949,58 €	27.600,00€	175.400,00 €	32.200,00 €	193.200,00 €
Bibliothek	1.317,50 €	74.014,75 €	1.300,00 €	72.700,00 €	1.300,00 €	72.400,00 €
Sportstätten, Vereinsförderung	13.403,22€	71.911,15€	13.500,00€	90.600,00€	18.700,00 €	95.300,00 €
Heimatpflege	27.457,60 €	98.880,40 €	4.400,00 €	157.100,00 €	9.100,00€	119.600,00 €
Bürgerhaushalt		35.000,00€		- €	- €	- €
Repräsentationen Ortsvorsteher	- €	2.301,51 €	- €	2.800,00 €	- €	3.000,00 €
Stadtempfang	- €	10.229,15 €	- €	5.000,00 €	- €	6.000,00€
Begrüßungsgeld Neugeborene Feierlichkeiten zur	- €	4.585,21 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
Jahresdiensthauptversa mmlung FFW	- €	1.915,94 €	- €	4.500,00 €		1.500,00 €
Schulsozialarbeit	290,00€	120.684,48 €	1.200,00 €	128.393,70 €	1.500,00 €	144.700,00 €
Begegnungsstätte Senioren Ruppiner Str.		10.050,00€		6.000,00€		6.000,00€
Bürgerhäuser	11.384,92 €	44.671,83€	10.400,00€	38.200,00 €	10.000,00€	38.500,00 €
Zwischenergebnis	86.596,37 €	648.194,00 €	58.400,00€	684.193,70 €	72.800,00 €	683.700,00 €
Zuschussbedarf		561.597,63 €		625.793,70 €		610.900,00€

bedingt freiwillige Leistungen

Loistangon						
Schulküche - teilweise freiwillig	257.725,38 €	457.080,96 €	254.300,00€	545.900,00€	421.600,00 €	586.300,00 €
Verfügungsmittel BGM - freiwillig in der Festlegung der Höhe Pakt für Pflege - ab	- €	1.908,86 €	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
01.01.2026 durchfinanziert	20.240,00 €	25.300,00€	30.000,00€	36.000,00 €	32.000,00€	36.400,00 €
Jugendclub	109.435,87 €	274.289,15 €	99.300,00€	303.100,00 €	108.200,00€	290.900,00 €
Zwischenergebnis	387.401,25 €	758.578,97 €	383.600,00 €	888.000,00 €	561.800,00 €	916.600,00 €
Zuschussbedarf		371.177,72 €		504.400,00 €		354.800,00 €

Die Werte sind vorbehaltlich der Feststellung nicht geprüfter und beschlossener Jahresabschlüsse

Summe freiwilliger und bedingt freiwilliger Leistungen	473.997,62 €	1.406.772,97 €	442.000,00€	1.572.193,70 €	634.600,00€	1.600.300,00 €
Gesamtzuschussbedarf		932.775,35 €		1.130.193,70 €		965.700,00 €
Gesamtergebnis	19.915.091,68€	20.772.560,31 €	19.114.200,00€	21.797.900,00 €	20.211.800,00€	22.366.500,00 €
Anteil in % am Gesamtergebnis	2,3801	6,7723	2,3124	7,2126	3,1398	7,1549
Anteil Zuschussbedarf in % am Gesamtertrag	4,6838		5,9128		4,7779	

Stand: .15.09.2025

Die Werte in dieser Übersicht sind vorbehaltlich der Feststellung nicht geprüfter und beschlossener Jahresabschlüsse.

Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Erträge

1. schrittweise Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2026 an die Nivellierten Hebesätze des Landes, unter der Maßgabe keiner Senkung des aktuellen Hebesatzes, sowie jährliche Überprüfung der Hebesatzsatzung

Am 20.08.2025 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa das Rundschreiben "Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2026 und Übersendung der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2025 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2026 für die Stadt Kremmen mitgeteilt. Die Basis stellt das Jahr 2024 dar.

Der nivellierte Hebesatz beträgt für die Grundsteuer A -335% und für die Grundsteuer B – $415\,\%$.

Im FAS am 18.09.2025 wurde die Erhöhung der Erträge um 10 % favorisiert. Dies bedeutet ein Hebesatz für die Grundsteuer A von 253% und für die Grundsteuer B von 330 %. Die Hebesatzsatzung wird am 20.11.2025 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Jährliche Überprüfung der Gewerbesteuer

Am 20.08.2025 wurde vom Ministerium der Finanzen und für Europa das Rundschreiben "Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2026 und Übersendung der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2025 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2026 für die Stadt Kremmen mitgeteilt. Die Basis stellt das Jahr 2024 dar.

Der nivellierte Hebesatz beträgt für die Gewerbesteuer 335 %.

3. Anpassung der Hundesteuer

Im FAS am 15.10.2024 wurde eine stufenweise Erhöhung der Hundesteuer diskutiert. Vorschläge für die Erhöhung wurden im FAS am 18.09.2025 vorgestellt, der FAS gibt eine Empfehlung zur Anpassung der Hundesteuer. Die Beschlussfassung der SVV erfolgt voraussichtlich am 20.11.2025. Die Empfehlung des FAS lautet wie folgt: 1. Hund 36€; 2. Hund 84€; 3. Hund und jeder weitere 120€. Die Beträge für die gefährlichen Hund bleiben in Ihrer Höhe.

4. Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer

Vorschläge für die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer wurden im FAS am 18.09.2025 vorgestellt. Der FAS gibt eine Empfehlung zur Anpassung der Zweitwohnsitzsteuer an die SVV. Die Beschlussfassung der SVV erfolgt voraussichtlich am 20.11.2025.

5. Regelmäßige Überprüfung der Miet- und Pachtverträge, sowie Anpassung der Miet- und Pachtzahlungen

Die Mieteinnahmen fallen u.a. in die Novellierung Hallennutzung / Hallensatzung, diese wird zurzeit erarbeitet.

Pachteinnahmen für Erholungsgrundstücke mit Aufbauten, bedarf einer rechtlichen Überprüfung, da "Gebäude auf fremden Grund und Boden" vor besonderen Herausforderungen stellt (siehe SVV vom 17.07.25)

Die Überprüfung ist mit Kosten verbunden. Es wird erwartet, dass mit Rechtsanwaltskosten in Höhe von ca. 15.000€ und zusätzlich Vermessungskosten mit ca. 20.000€ zu rechnen ist

Die Überprüfung der Pachteinnahmen von landwirtschaftlichen sowie sonstige Flächen wird erfolgen

6. Regelmäßige Kalkulation von Gebührensatzungen

Durch die Verwaltung werden die unterschiedlichen Gebührensatzungen durch Überprüfung und regelmäßige Kalkulation vorgenommen. So wurde die Feuerwehrgebührensatzung und die Essengeldsatzung neu kalkuliert und durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung und der Sondernutzungssatzung ist für den Zeitraum 2025/2026 vorgesehen. Aus personellen Gründen wird dies extern vergeben werden, je Kalkulation ist mit Kosten von ca. 5.000€ zu rechnen.

Hier die tabellarische Darstellung der konkreten Maßnahmen mit den Folgekosten und dem voraussichtlichen Umsetzungszeitraum:

Maßnahme	Begründung der Verwaltung zur Möglichkeit	Zeitrahmen	Kosten
Regelmäßige Kalkulation von Gebührensatzungen und Nutzungs- und	Aufgenommen. Friedhof		
Entgeltanpassungen	Hallennutzung	2025/2026	5.000€
	Sondernutzung	2026	5.000€
	Alle Satzungen aufführen		
Verstärkte Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich	Aus personellen Kapazitäten ist eine Umsetzung zurzeit nicht möglich	2025/2026	
Winterdienst	Erarbeitung und Kalkulation Satzungen zur Erhebung von Winterreinigungsgebühren	2026/2027	15.000€
Niederschlagswasser	Erarbeitung und Kalkulation Satzungen zur Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser	2026-2028	15.000€
Verwaltungsweites (Investition)Controlling	Hier fehlt zur weiteren Ausarbeitung eine Erläuterung, was mit diesem Punkt konkret gemeint ist.		
nach Abschluss	Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen muss ein grundhafter Ausbau von Straßen erfolgen, erst dann können Erschließungsbeiträge erhoben werden. Anliegerbeiträge werden nicht mehr erhoben, für diese gibt es den Mehrbelastungsausgleich. Eine Abrechnung erfolgt immer zeitnah nach Abrechnung der Baumaßnahme. Konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderungen.		
Übertragung von Haushaltsresten nur in unabweisbaren Fällen	Die Übertragung der Haushaltsreste ist gesetzlich geregelt.		

Personalentwicklungskonzept - ist angedacht sobald personelle Kapazitäten vorhanden sind. Eine Fremdvergabe verursacht nach Meinung der Verwaltung unnötige Kosten. Kündigung Kita-Vertrag Ist keine alleinige Entscheidung der Stadt Kremmen. Optimierung von Arbeitsabläufen und Anpassung der Wochenarbeitsstunden an das zu bewältigende Arbeitsvolumen Wirtschaftshof: -Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z.B. Zeltaufund abbau) Teilzeit - Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verminderung von Aufwendungen und Optimierung des Personaleinsatzes - Permanente und nachgewiesene Durchführung deiner flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung Überprüfen und Reduzieren von Standards Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden			
Stadt Kremmen. Optimierung von Arbeitsabläufen und Anpassung der Bibo – Durch Anpassung der Öffnungszeiten Wochenarbeitsstunden an das zu bewältigende Arbeitsvolumen Wirtschaftshof: -Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z.B. Zeltaufund abbau) Teilzeit Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verminderung von Aufwendungen und Optimierung des Personaleinsatzes Permanente und nachgewiesene Durchführung dinne Personalausstattung der einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung Überprüfen und Reduzieren von Standards Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden	Personalentwicklungskonzept	Kapazitäten vorhanden sind. Eine Fremdvergabe verursacht nach Meinung der Verwaltung unnötige	
Arbeitsabläufen und Anpassung der Wochenarbeitsstunden an das zu bewältigende Arbeitsvolumen Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verminderung von Aufwendungen und Optimierung des Personaleinsatzes Permanente und nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung Überprüfen und Reduzieren von Standards Bibo – Durch Anpassung der Öffnungszeiten Wirtschaftshof: -Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z.B. Zeltauf- und abbau) Teilzeit Prüfzeitraum Prüfzeitraum Stets zwingend notwendig durch die dünne Personalausstattung der Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung Kremmen Bitte Konkretisierung des Verfassers Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden	Kündigung Kita-Vertrag		
interkommunalen Zusammenarbeit zur Verminderung von Aufwendungen und Optimierung des Personaleinsatzes Permanente und nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung Überprüfen und Reduzieren von Standards Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden Prüfzeitraum Prüfzeitraum Prüfzeitraum Prüfzeitraum Prüfzeitraum Prüfzeitraum Prüfzeitraum Bittes zwingend notwendig durch die dünne Personalausstattung der Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung Kremmen Bitte Konkretisierung des Verfassers Bitte Konkretisierung des Verfassers	Arbeitsabläufen und Anpassung der Wochenarbeitsstunden an das zu bewältigende	Bibo – Durch Anpassung der Öffnungszeiten Wirtschaftshof: -Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z.B. Zeltauf- und abbau)	
nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung Überprüfen und Reduzieren von Standards Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden dünne Personalausstattung der Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung der Stadtverwaltung der Stadtverwaltung der Stadtverwaltung der Stadtverwaltung des Verfassers Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung Kremmen Stadtverwaltung des Verfassers Eitte Konkretisierung des Verfassers Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden	interkommunalen Zusammenarbeit zur Verminderung von Aufwendungen und Optimierung des		
von Standards Begrenzung freiwilliger Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden	nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der	dünne Personalausstattung der	
Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge aus laufenden	l •	Bitte Konkretisierung des Verfassers	
Verwaltungstatigkeit (Hone?)	Leistungen auf einen festgelegten Prozentsatz des Gesamtertrages der Erträge	Bitte Konkretisierung des Verfassers	
Streichung von freiwilligen - Kürzung von Vereinsförderung: Leistungen (welche?) Überarbeitung der Richtlinien zur Vereinsförderung und der KSA- Mittel	_	Überarbeitung der Richtlinien zur Vereinsförderung und der KSA-	

Erhöhung von Miet- und Pachteinnahmen (welche?)	Mieteinnahmen fallen u.a. in die Novellierung Hallennutzung / Hallensatzung	2026/2027	15.000 € (Rechtsanwalts- kosten)
	Pachteinnahmen für Erholungsgrundstücke mit Aufbauten, bedarf einer rechtlichen Überprüfung, da "Gebäude auf fremden Grund und Boden" vor besonderen Herausforderungen stellt (siehe SVV vom 17.07.25) Die Überprüfung der Pachteinnahmen von Landwirtschaftlichen sowie sonstige Flächen wird erfolgen		20.000 € Vermessung

Stand: 05.09.2025

Als weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wäre die konsequente Haushaltsdisziplin zu nennen. Dazu zählen der Restriktive Haushaltsvollzug und das die Stadt Kremmen dazu verpflichtet keine neuen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.

5. weiter Faktoren der mittelfristigen Haushaltsplanung und Unsicherheiten

- Investitionsprogramme des Bundes und Landes: Fördermittel könnten Chancen bieten, sind aber derzeit nicht planbar.
- Einnahmen durch Solar- und Windkraftanlagen: Potenzial durch Solareuro und Gewerbesteuer, aber abhängig von Ausbau, Besteuerung und Marktpreisen. Konservative Bewertung empfohlen. Die Solareinnahmen durch Solaranlagen unter der Maßgabe der Zulässigkeit durch dem Rahmenplan PV gestellt werden.

6. Haushaltsleitlinien

Bei der Haushaltsaufstellung sind folgende Haushaltsleitlinien zu beachten:

- Keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Bestehende freiwillige Leistungen werden jährlich überprüft.

- Investitionen nur bei rechtlicher Verpflichtung, Fördermittelfinanzierung, bzw. Zuschüssen von Bund, Land oder Landkreis.
- konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderung

7. Monitoring und Kommunikation

- Quartalsweise Berichterstattung an SVV und Kommunalaufsicht.
- Bürgerinformation über Website.
- Selbstbindung durch SVV-Beschluss: Abweichungen nur mit erneuter Entscheidung.

8. Fazit

Die Stadt Kremmen bekennt sich mit diesem Konzept zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Die Maßnahmen sind geeignet, den Haushaltsausgleich bis 2029 zu erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Umsetzung erfordert Disziplin, Transparenz und die Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen.

Anlage 1

				Finanzielle Auswirkungen (in T€)³						
Lfd. Nr.	Maß- nahmen- Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ⁴ Plansatz X RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
ı		Erträge / Einzahlungen								
1	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	61101	40110000	81.000,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	56.800,00
2	1	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	61101	40120000	715.000,00	88.900,00	88.900,00	88.900,00	88.900,00	355.600,00
3	3	Anpassung Hundesteuer	61101	40320000	35.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	24.000,00
4	4	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer	61101	40340000	26.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	52.000,00
		Gesamt								
II		Aufwendungen/ Auszahlungen								

 $^{^3}$ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnisses

⁴ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)